

Antrag

der Abgeordneten Sibylle Pfeiffer, Sabine Weiss (Wesel I), Katrin Albsteiger, Maik Beermann, Veronika Bellmann, Dr. André Berghegger, Peter Beyer, Klaus Brähmig, Helmut Brandt, Cajus Caesar, Alexandra Dinges-Dierig, Thomas Dörflinger, Marie-Luise Dött, Dr. Maria Flachsbarth, Klaus-Peter Flosbach, Thorsten Frei, Alexander Funk, Dr. Thomas Gebhart, Alois Gerig, Eberhard Gienger, Ursula Groden-Kranich, Astrid Grotelüschen, Christian Haase, Mark Hauptmann, Dr. Stefan Heck, Helmut Heiderich, Frank Heinrich (Chemnitz), Uda Heller, Rudolf Henke, Charles M. Huber, Anette Hübinger, Hubert Hüppe, Anja Karliczek, Roderich Kiesewetter, Dr. Georg Kippels, Jürgen Klimke, Gunther Krichbaum, Paul Lehrieder, Ingbert Liebing, Daniela Ludwig, Karin Maag, Matern von Marschall, Andreas Mattfeldt, Maria Michalk, Philipp Mißfelder, Dietrich Monstadt, Marlene Mortler, Carsten Müller (Braunschweig), Dr. Philipp Murmann, Alois Rainer, Josef Rief, Erwin Rüdell, Johannes Selle, Carola Stauche, Peter Stein, Erika Steinbach, Sebastian Steineke, Dieter Stier, Rita Stockhofe, Stephan Stracke, Thomas Strobl (Heilbronn), Dr. Volker Ullrich, Michael Vietz, Sven Volmering, Dr. Johann Wadehul, Peter Weiß (Emmendingen), Marian Wendt, Waldemar Westermayer, Heinz Wiese (Ehingen), Elisabeth Winkelmeier-Becker, Dagmar G. Wöhrl, Tobias Zech, Heinrich Zertik, Emmi Zeulner, Dr. Matthias Zimmer, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Bärbel Kofler, Axel Schäfer (Bochum), Heinz-Joachim Barchmann, Klaus Barthel, Marco Bülow, Michaela Engelmeier, Gabriela Heinrich, Josip Juratovic, Christine Lambrecht, Sabine Poschmann, Dr. Sascha Raabe, Stefan Rebmann, Dr. Hans-Joachim Schabedoth, Sonja Steffen, Wolfgang Tiefensee, Gabi Weber, Bernd Westphal, Manfred Zöllmer, Thomas Oppermann und der Fraktion der SPD

Gute Arbeit weltweit – Verantwortung für Produktion und Handel global gerecht werden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auslandsinvestitionen von Unternehmen nehmen weltweit zu. Von weltweit 1,46 Bio. US-Dollar direkter Auslandsinvestitionen (FDI) entfielen 2013 auf Entwicklungsländer 759 Mrd. US-Dollar. Die Produktions- und Lieferketten von internatio-

nal agierenden Unternehmen sind zunehmend global verzweigt und durch internationale Arbeitsteilung gekennzeichnet. Eine starke lokale Wirtschaft und Wertschöpfung bieten Entwicklungsländern wirtschaftliche Entwicklung, Wachstum und Technologietransfers, denn sie schaffen Arbeitsplätze, können das Lohnniveau anheben und zu höheren Steuereinnahmen beitragen. Neben der lokalen Wirtschaft können multinationale sowie kleinere international tätige Unternehmen so einen erheblichen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung leisten. Verantwortungsbewusste Unternehmen richten ihre Ziele freiwillig und aus eigenem Interesse auch nach sozialen, menschenrechtlichen und ökologischen Kriterien aus.

Die Hauptverantwortung für nachhaltige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte liegt bei den Unternehmen, den hierzu völkerrechtlich verpflichteten Regierungen und Parlamenten der jeweiligen Länder selbst, welche die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen und durchzusetzen haben. Internationale Unternehmen tragen Mitverantwortung im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen mit Tochter- und Zulieferfirmen, wo sie ihre realistischen Möglichkeiten zur Einhaltung von Standards nutzen sollen. Internationale Abhängigkeiten, Korruption, unzureichende gesetzliche Vorgaben oder auch mangelhafte Durchsetzung von Gesetzen behindern nachhaltige Investitionen vor Ort. Auch die Regierungen sowie Konsumentinnen und Konsumenten in denjenigen Ländern, in die Produkte importiert werden, können Einfluss auf die Produktionsbedingungen nehmen. Die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik sowie Handels- und Verbraucherschutzpolitik sind deshalb gefordert, auf die Einhaltung von sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Standards wie auch der VN-Behindertenrechtskonvention (CRPD) hinzuwirken und durch Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu begleiten. Dies ist bereits in zahlreichen Ländern der Fall. Um die Umsetzung dieser Standards möglich zu machen, ist es darüber hinaus elementar, lokale Regierungen in ihren Kapazitäten zur Umsetzung der Standards zu unterstützen und in die Entwicklung und Verbreitung verantwortungsvollen Unternehmertums auch den lokalen Privatsektor einzubinden.

Viele deutsche Unternehmen nehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung aktiv wahr und engagieren sich über das gesetzliche Maß hinaus. Auch die Anzahl derjenigen Unternehmen, die CSR- und Nachhaltigkeitsstrategien (CSR= Corporate Social Responsibility) in ihr Kerngeschäft integrieren, wächst ständig. Ebenso wie die Anzahl derjenigen, die eigene Nachhaltigkeitsstrategien entwickeln. Viele multinationale Unternehmen haben sich selbst einer verantwortungsvollen Unternehmensführung verpflichtet, kurz CSR, und legen über die ökologischen, sozialen und ökonomischen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit Nachhaltigkeitsberichte vor.

Der Einsturz des Fabrikkomplexes Rana Plaza in Bangladesch im Jahr 2013 hat aber beispielhaft erneut gezeigt, dass es in einigen Entwicklungsländern Probleme mit der staatlichen Schutzpflicht gibt und dass einige multinational agierende Unternehmen ihrer sozialen Verantwortung und Sorgfaltspflicht für ihre Lieferkette nicht ausreichend nachkommen. Denn sie haben offenbar geduldet, dass die lokalen Unternehmen unsichere Arbeitsbedingungen in Kauf genommen und nicht darauf hingewirkt haben, dass die Gebäudesicherheit gewährleistet ist. Nach dem katastrophalen Unfall haben einige Unternehmen freiwillig Unterstützung für die Opfer geleistet. Ein Teil von ihnen hat noch keine oder nur unzureichende Unterstützung für die Opfer des Unfalls geleistet.

Verantwortungsvolle Unternehmen stehen im Wettbewerb mit anderen, die hohe soziale Standards nicht einhalten und dadurch Kosten sparen. Lohndumping, Zwangs- und Kinderarbeit, Diskriminierung von Frauen und Minderheiten, unmenschliche Arbeitsbedingungen, Organisationsverbote und gravierende Mängel bei der Sicherheit am Arbeitsplatz prägen die Arbeitsbedingungen in vielen Fabriken, wie das traurige Ereignis von Rana Plaza auf schreckliche Weise verdeutlicht. Wo die Probleme

durch die Nichteinhaltung von rechtlichen Vorgaben entstehen, ist die Durchsetzungskompetenz zu stärken.

In vielen Entwicklungs- und Schwellenländern sind große Teile der lokalen Wirtschaft informell, dies schließt auch heimbasierte Arbeit mit ein. Im informellen Sektor ist die Umsetzung von sozialen und ökologischen Standards ganz besonders schwierig.

Die Europäische Kommission hat im Jahr 2011 die Mitteilung „Eine neue EU-Strategie (2011 – 2014) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)“ vorgelegt. Die EU-Kommission spricht sich darin für förderliche Rahmenbedingungen für mehr Transparenz, für Marktanreize sowie für verantwortliches unternehmerisches Handeln aus, das über den Ansatz der bloßen Freiwilligkeit deutlich hinausgeht. Die Kommission bezieht sich damit auch auf die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte („Guiding Principles on Business and Human Rights: Implementing the United Nations 'Protect, Respect and Remedy' Framework“), die mit deutscher Unterstützung durch den VN-Sondergesandten für Unternehmen und Menschenrechte, John Gerard Ruggie, erarbeitet und im Juni 2011 im VN-Menschenrechtsrat einstimmig verabschiedet wurden. Das Konzept fußt auf den drei Säulen „Protect, Respect and Remedy“, führt bestehende internationale Standards zusammen und bietet Orientierung bei rechtlichen Verpflichtungen und freiwilligen Initiativen. „Protect“ bedeutet, dass Staaten die Aufgabe haben, ihre Bürgerinnen und Bürger vor Menschenrechtsverletzungen durch Dritte zu schützen. „Respect“ macht es Unternehmen zur Pflicht, die Menschenrechte einzuhalten, dies durch geeignete Kontrollmechanismen zu überwachen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihre Lieferanten und Geschäftspartner einzubeziehen. „Remedy“ steht für einen besseren Zugang der Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu Beschwerde- und Abhilfemechanismen gerichtlicher und nichtgerichtlicher Art. Unternehmen haben eine menschenrechtliche und wirtschaftsethische Sorgfaltspflicht. So sollen Unternehmen die möglichen Folgen ihres Handelns für die Menschenrechte prüfen, negative Folgen aktiv zu verhindern suchen und mögliche Schäden wiedergutmachen.

In diesem Kontext kann die am 14. April 2014 vom europäischen Parlament verabschiedete Richtlinie zur Änderung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates im Hinblick auf die Offenlegung nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Gesellschaften und Konzerne (COM/2013/0207 final – 2013/0110 (COD)) dazu beitragen, dass Arbeitsnormen eingehalten, Menschenrechte nicht verletzt und die Sicherheit am Arbeitsplatz verbessert werden. Sie ermöglicht es allen Kunden und insbesondere auch öffentlichen Einrichtungen, sozial, ökologisch und menschenrechtlich verantwortliche Anbieter zu bevorzugen, auch wenn diese ggf. teurer als die Konkurrenz sind.

Die „Decent Work Agenda“, die dreigliedrige Erklärung zu multinationalen Unternehmen und zur Sozialpolitik der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die „Leitsätze für multinationale Unternehmen“ der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sind ebenfalls essentielle Bausteine für eine faire Gestaltung der Globalisierung.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass

1. sich die Bundesregierung im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Vereinten Nationen (UN) in bilateralen Gesprächen mit anderen Regierungen aber auch durch Maßnahmen der Entwicklungs- und Umweltpolitik für die Schaffung nachhaltiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen einschließlich der Umsetzung, Einhaltung und Überwachung

- von ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Standards in Entwicklungs- und Schwellenländern durch die Regierungen vor Ort einsetzt und in diesem Bereichen auch eine Vielzahl konkreter Projekte fördert;
2. sich die Bundesregierung entsprechend dem Koalitionsvertrag verstärkt für die Einhaltung von international vereinbarten Arbeitsnormen und der damit verbundenen Menschenrechtskonventionen sowie Sozial- und Umweltstandards ausgesprochen hat und (1) einen Nationalen Aktionsplan für die Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte erarbeiten wird, (2) die Einführung eines Unternehmensstrafrechts für multinationale Konzerne prüfen wird, (3) die Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verstärken wird;
 3. die Bundesministerin für Arbeit und Soziales und der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sich zum Jahrestag des Rana-Plaza-Einsturzes in Bangladesch für menschenwürdige Sozial- und Umweltstandards in den Produktionsländern über die gesamte Lieferkette hinweg ausgesprochen haben;
 4. im Rahmen eines Runden Tisches ein Textil-Bündnis initiiert wurde, das einen Aktionsplan für Transparenz und Standards mit Umsetzungsschritten und konkreten Zeitzielen erarbeiten soll;
 5. im Rahmen des Textil-Bündnisses geprüft wird, inwiefern mehr Transparenz der Lieferketten für Verbraucherinnen und Verbraucher durch ein Textil-Siegel zu erreichen ist;
 6. in Entwicklungs- und Schwellenländern in Kooperation mit Regierungen, internationalen Organisationen, Unternehmen, den sie vertretenden Außenhandelskammern, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen Firmenmanager für mehr Unternehmensverantwortung sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf ihre Rechte und deren Wahrnehmung für mehr Unternehmensverantwortung beraten und fortgebildet werden sollen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich weiter für die Entschädigung der Unglücksopfer des Rana-Plaza-Gebäudes in Bangladesch einzusetzen, indem sie Einfluss auf die verantwortlichen Textilimporteure nimmt, in den von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) koordinierten Entschädigungsfonds einzuzahlen, sofern dies nicht schon erfolgt ist;
2. sich weiter für die Einhaltung und nationale Umsetzung der international vereinbarten ILO-Konventionen und der damit verbundenen anderen VN-Konventionen in globalen Produktions- und Lieferketten sowie für eine möglichst breite Wahrnehmung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen einzusetzen;
3. bei der Erarbeitung des „Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ für staatliche und private Wirtschafts- und Handelskooperation mit Entwicklungs- und Schwellenländern international vereinbarte Sozial-, Umwelt- und Menschenrechtsstandards zu stärken;
4. sich dafür einzusetzen, dass die Einhaltung von international anerkannten arbeitsrechtlichen Standards bei der Tätigkeit deutscher Unternehmen, deren Tochterunternehmen und Zulieferbetriebe in Schwellen- und Entwicklungsländern angesiedelt sind, gestärkt wird und, falls notwendig, sich bei den Partnerländern für entsprechende Anpassungen einzusetzen;

5. sich dafür einzusetzen, dass einfach zugängliche Beschwerdemöglichkeiten bei der Verletzung von Arbeitnehmerrechten und international einheitliche Standards entlang der Produktions- und Lieferketten geschaffen werden;
6. sich dafür einzusetzen, dass das Recht der von multinationalen Unternehmen beschäftigten Arbeitskräfte, Gewerkschaften und Vertretungsorgane zu gründen bzw. ihnen beizutreten sowie das Recht auf konstruktive Verhandlungen von international tätigen deutschen Unternehmen respektiert werden;
7. einen Zeitpunkt für einen OECD-Peer-Review zu vereinbaren, bei dem auch die Arbeit der Nationalen Kontaktstelle für die Umsetzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen überprüft wird und dabei die Ergebnisse des OECD-Peer-Review sowie positive Beispiele anderer europäischer Staaten bzgl. institutioneller Unabhängigkeit und Ausstattung nationaler Kontaktstellen ggf. in eine Reform der deutschen nationalen Kontaktstelle einfließen zu lassen;
8. den Deutschen Bundestag über die bisherige Arbeit der nationalen Kontaktstelle seit der Überarbeitung der Leitsätze im Jahre 2011 bis zum 31. Dezember 2014 schriftlich zu unterrichten;
9. sich für die Schaffung von gleichen Ausgangsvoraussetzungen durch Verbreitung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen einzusetzen. Die Bundesregierung sollte sich zusammen mit anderen Akteuren dafür einsetzen, weitere nicht-OECD-Länder für die OECD-Leitsätze zu gewinnen;
10. sich vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion bei der ILO dafür einzusetzen, dass das Streikrecht als wichtiger Bestandteil der Vereinigungsfreiheit international weiterhin anerkannt wird. Darüber hinaus soll sie für eine zügige und nachhaltige Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Normenüberwachungssystems der ILO eintreten und damit auch für eine effektive Arbeit des Sachverständigenausschusses;
11. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass in Handelsabkommen verbindliche, international anerkannte Sozial- und Umweltstandards wie die ILO-Kernarbeitsnormen aufgenommen und vorhandene Schutzstandards nicht abgeschwächt werden;
12. für mehr Transparenz im weltweiten Handel mit Rohstoffen insbesondere mit sogenannten Konfliktmineralien zu sorgen, auch indem sie rohstofffördernde Länder und Unternehmen ermutigt, bestehenden Initiativen wie etwa der Initiative für Transparenz in der rohstoffgewinnenden Wirtschaft (EITI) beizutreten;
13. bei den Vereinten Nationen eine Resolution anzuregen, die eine globale Bestandsaufnahme von unfreien Arbeitsverhältnissen (Zwangsarbeit) auf der Grundlage des „Zusatzübereinkommens der Vereinten Nationen über die Abschaffung der Sklaverei, des Sklavenhandels und sklavereiähnlicher Einrichtungen und Praktiken“ fordert, und sich für die Verhinderung jeder Form der Sklaverei massiv einzusetzen;
14. darauf hinzuwirken, dass Gute Arbeit im Sinne sozialer Nachhaltigkeit auch in der Vorbereitung und Durchführung aller sportlichen Großveranstaltungen Geltung findet und die Vergabe der Austragungsrechte für z. B. Olympische Spiele und Weltmeisterschaften daran gekoppelt wird;
15. die Regierungen in Entwicklungs- und Schwellenländern weiterhin dabei zu unterstützen, die Umsetzung und Einhaltung von sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Standards kontrollieren und ggf. sanktionieren zu können. Dies sollte auch Maßnahmen zur Stärkung der Kapazitäten relevanter Akteure vor Ort beinhalten, um solche Standards einzuführen und deren Umsetzung begleiten zu können;

16. im Rahmen der verfügbaren Mittel, auch unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Träger, in Entwicklungsländern Maßnahmen zu fördern, die eine Stärkung einschlägiger Institutionen von Gewerkschaften bis zu Baupolizeibehörden zum Ziel haben;
17. darauf hinzuwirken, dass deutsche Unternehmen ihre Aktivitäten im Bereich der beruflichen Bildung für lokale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstärken und dass diese Aktivitäten in der deutschen Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden;
18. die lokale Wirtschaft und Wertschöpfung vor Ort so zu fördern, dass verantwortungsvolles Unternehmertum mit einem Mehr an Beschäftigung und verbesserten Arbeitsbedingungen (decent jobs) sowie der Einbindung in globale Lieferketten einhergehen kann.

Berlin, den 7. Oktober 2014

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion

